

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0066-III/5/2017

Wien, am 10. März 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2017 unter der Zahl 11634/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rücküberstellungen nach Ungarn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass Überstellungen nur im Rahmen von Dublin-Verfahren erfolgen. Im Jahr 2014 erfolgten 237 Überstellungen, im Jahr 2015 erfolgten 400 Überstellungen, im Jahr 2016 erfolgten 42 Überstellungen und im Jahr 2017 erfolgten mit Stichtag 31. Jänner 2017 21 Überstellungen nach Ungarn.

**Zu Frage 4:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

Aus dem aktuellen Länderinformationsblatt der Staatendokumentation ergeben sich keine Hinweise auf eine Art 3 EMRK-widrige Behandlung von Personen, die nach Ungarn

überstellt wurden. Die im Einzelfall daraus resultierenden rechtlichen Schlussfolgerungen werden im jeweiligen Verfahren getroffen.

Mag. Wolfgang Sobotka



